Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 38. Danzig, den 17. September. 1853.

Die durch den Bruch des Dammes an der alten Radaune den dortigen Grundstücken zugefügten Nachtheile und die begründete Besorgniß vor künftigen ähnlichen Wasserschäden haben mir die Nothwendigkeit vor Augen gelegt, daß in die Beaufsichtigung, Unterhaltung und Vertheidigung der alten Radaunendeiche und der damit zusammenhängenden Verwallungen an der linken Seite der Mottlau und der schwarzen Laake Einheit und Energie gebracht werden müsse, und daß hiermit zum wahren Vortheil der betheiligten Grundbesitzer nicht zu säumen sei.

In Folge meines hierüber an die Königl. Regierung erstatteten Berichts und auf Grund der von derselben mir ertheilten Autorisation **setze ich hiemit die**, schon seit dem Jahre 1833 projectirte und von den Abgeordneten der betheiligten Ortschaft vielfach berathene **Dammordnung für die alte Radaune, für die linke Seite der schwarzen Laake und für die linke Seite der Mottlau von Krams bis Danzig,** nachdem dieselbe berichtigt und mit den neuern Gesetzen und Verordnungen in Uebereinstimmung gebracht ist, als **vorläufige** Norm für die Unterhaltung und Vertheidigung der darin bezeichneten Deiche und Dämme, und für die Leistung der Deichpflicht **sofort in Wirksamkeit**, soweit die vorzugsweise zu beachtende Anweisung für die Niederungsbewohner vom 25. Januar 1830, deren Strafbestimmungen mit ihren durch die spätern Verordnungen erlittenen Abänderungen auch für die beiden Deichverbände der alten Radaune zur Anwendung kommen, für den vorliegenden Zweck nicht ausreicht. Demgemäß habe ich dem hiesigen Magistrate ein Exemplar jener berichtigten Dammordnung zur weitern Bekanntmachung und Verfügung zugefertigt und dabei bemerkt, daß das Deichrecht und die Deichpflicht des Königl. Eisenbahnfiskus sowohl gegenüber den beiden Verbänden im Ganzen, als in Betreff seiner Theilnahme an den Loosen der einzelnen Ortschaften nach Verhältniß des bisher in diesen Ortschaften üblich gewesenen Maaßstabes der Loosvertheilung nachträglich von mir noch festgestellt werden würde, ohne daß jedoch hiedurch die Ausführung dieser Dammordnung aufgehalten werden darf.

Danzig, den 4. September 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Lohndiener Joseph Sczymansky, welcher durch das Königliche Kreisgericht Posen wegen Widerstandes gegen einen öffentlichen Beamten und Mitglieder bewaffneter Macht während der Vornahme einer Amtshandlung und wörtlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten in der Ausübung seines Dienstes zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt ist, hat sich aus Posen

entfernt und soll in die Gegend von Danzig gegangen sein. Sämmtliche Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter des Kreises fordere ich daher auf, auf den p. Sezymansky zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an das Königliche Polizei-Directorium zu Posen oder aber hierher abzuliefern.

Danzig, den 27. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die unten signalisirte Florentine Laskowski, welche wegen Bettelns hier inhaftirt und demnächst mittelst beschränkter Reiseroute nach Gnojau, Kreises Marienburg, dirigirt worden, ist nach einer Benachrichtigung des dortigen Königl. Domainen-Rent-Amts nicht eingetroffen. Sämmtliche Ortspolizei-Obrigkeiten und Schulzenämter weise ich daher an, auf die Laskowski zu vigiliren u. sie im Betretungsfalle an das Königliche Domainen-Rent-Amt in Marienburg zu dirigiren.

Signalement.

Religion: katholisch; Alter: 17 Jahre; Größe: unter 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: mehr oval; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch.

Danzig, den 29. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Dienstjunge Anton Schewitzki, welcher bei dem Bäckermeister Datow in Ohra gedient hat, hat sich heimlich von hier entfernt und vermuthlich einiges Geld und mehrere Hemden entwendet. Von seinen Kleidungsstücken hat der p. Schewitzki mitgenommen: 1 Paar graue Hosen, 1 lange blaue Jacke, 1 braunen Ueberrock und 1 Paar gute schwarze Hosen. Sämmtliche Ortspolizei-Obrigkeiten und Schulzenämter des Kreises fordere ich daher auf, auf den p. Schewitzki zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an mich per Transport abzuliefern.

Danzig, den 27. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Pferdeknecht Johann Hildebrandt, alias Balcer, hat sich am 27. Juli c. von dem Dominio Lokin heimlich entfernt und dabei eine tuchene weiße Jacke und einen grauen Mantel entwendet. Derselbe soll sich jetzt im Werder aufhalten, und fordere ich daher sämmtliche Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter auf, auf den Hildebrandt, alias Balcer, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an das oben erwähnte Dominium, event. hierher abzuliefern.

Danzig, den 5. September 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Einem bereits bestraften Arbeiter hierselbst ist durch einen Polizeibeamten am 10. d. Mts ein wollener Ueberrock mit weißem Parchend gefüttert, wie ihn die Landleute zu tragen pflegen, als

muthmaßlich gestohlen abgenommen worden. Indem ich dies zur Kenntniß der Kreiseingesessenen bringe, fordere ich denjenigen, welcher Eigenthumsansprüche an diesen Rock zu haben vermeint, hierdurch auf, sich binnen 14 Tagen im hiesigen landräthlichen Bureau zu melden.

Danzig, den 30. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Hofbesitzer Jäger in Gottswalde ist an Stelle des Hofbesitzers Klein zum Mühlenverwalter bestellt worden.

Danzig, den 9. September 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Dienstjunge Friedrich Bruchmann, welcher sich von Elisabeth v. J. bis Elisabeth d. J. bei dem Hofbesitzer Behrendt in Kowall als Kuhhirte vermiethet hatte, hat am 2. August c. den Dienst heimlich verlassen und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Ortspolizei-Obrigkeiten und Schulzenämter fordere ich daher auf, auf den p. Bruchmann zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport hierher zu gestellen.

Danzig, den 6. September 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Dorfsfeldmark Weichselmünde ist in Betreff der Jagd mit dem zur Festung Weichselmünde und deren Umkreise gehörigen Areal auf 12 Jahre zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke vereinigt worden, welcher durch den jedesmaligen Königl. Kommandanten von Weichselmünde in Stelle der Gemeindebehörde vertreten werden wird.

Danzig, den 6. September 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Knecht Johann Albrecht, 17 Jahre alt, hat sich in der Nacht vom 10. zum 11. August aus dem Dienste des Hofbesitzers Papin in Letzkau heimlich entfernt, und ist der Aufenthalt desselben nicht zu ermitteln. Ich weise daher sämmtliche Ortspolizei-Obrigkeiten und Schulzenämter des Kreises an, den p. Albrecht, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und per Transport an mich abzuliefern.

Danzig, den 5. September 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Proclama.

1) Für die Wittwe Anna Brzezynska stehen im Hypothekenbuche Liebschau No. 2., Rubr. III., No. 4., 82 rtl. 9 sgr. 6 pf. rückständiges Kaufgeld aus dem gerichtlichen Rezesse

vom 26. April 1816, der Verhandlung vom 26. November 1830, des Pupillen-Consenses vom 13. Dezember 1830, der Verhandlung de dato Schwetz, den 13. April 1832 und der Verhandlung vom 30. Juni ej. anni eingetragen.

Zahlung ist von den Besitzern behauptet, jedoch nicht nachgewiesen.

2) Aus dem Schiedsmanns-Vergleich vom 26. September und 1. October 1842 stehen auf dem Grundstücke Subkau No. 48., Rubr. III, No. 4., 45 rtl. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 1. November 1842 und 16 sgr. vorgeschossene Gerichtskosten für den Gastwirth Mathias Omieczinski ex decreto vom 7. Februar 1843 eingetragen.

Diese Post ist vollständig bezahlt, löschungsfähige Quittung auch beigebracht, das über diese Post ertheilte Hypotheken-Dokument kann aber nicht beschafft werden, indem es angeblich verloren gegangen.

Auf den Antrag der Besitzer obiger Grundstücke werden nun der Inhaber der Forderung ad 1. dessen Erben, Cessionarien und sonstigen Rechtsfolger, so wie alle diejenigen, welche an das Dokument ad 2. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens im Termine

den 15. November c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls sie präcludirt, das Dokument ad 2. amortisirt und beide Posten gelöscht werden sollen.

Dirschau, den 11. Juli 1853.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission. I.

Bekanntmachung.

In dem Dorfe Mühlbanz ist am 12. August c. der Hund der Eigenthümerin Klukowski von der Tollwuth befallen und hat eine Katze, sowie auch noch zwei andere Hunde gebissen, welche jedoch getödtet worden sind.

Demgemäß weise ich die sämmtlichen Ortsvorstände in einer Umgebung von einer Meile von Mühlbanz an, die sämmtlichen Hunde und Katzen resp. an die Kette zu legen und einzusperren. Uebertretungen ziehen die gesetzlichen Strafen nach sich.

Dirschau, den 30. August 1853.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Zur Pflasterung der Fahrbahn und Gerinne in der Allee ist die Anlieferung von:

736 Schachtruthen gespaltener Steine oder aber bis
981½ Schachtruthen dazu brauchbarer gesprengter Steine,
279 Schachtruthen Pflastersand,
24½ Schachtruthen Lehm,
120 Schachtruthen runder Pflastersteine und Anfuhr von
161½ Schachtruthen Kies

erforderlich. Zur Licitation dieser Materialien habe ich einen Termin auf

Dienstag, den 4. October, Vorm. 9 Uhr,

in meiner Wohnung angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige einlade.

Danzig, den 4. September 1853.

Der Wegebaumeister.
Hartwig.

Zur Pflasterung der Chaussee vom Petershagner Thore bis zum Boltengange sind:
335 Schachtruthen gespaltener Steine oder aber bis
447 Schachtruthen dazu brauchbarer gesprengter Steine,
143 Schachtruthen Pflastersand und
11 Schachtruthen Lehm erforderlich.

Zur Licitation dieser Materialien steht auf
Dienstag, den 4. October, Vormittags 11 Uhr,
in meiner Wohnung Termin an, zu welchem ich alle Unternehmungslustige hiemit einlade.

Danzig, den 4. September 1853.

Der Wegebaumeister.
Hartwig.

Das correspondirende Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt, daß die Post-Expedition in Stüblau und die 6mal wöchentlich zwischen Stüblau und Dirschau coursirende Botenpost mit dem 1. October c. aufgehoben wird.

Die Correspondenz für Stüblau und die Umgegend wird nach Lage der Ortschaften vom 1. October c. ab resp. durch die Landbriefträger von Dirschau und Hohenstein aus bestellt.

Danzig, den 7. September 1853.

Der Ober-Post-Director.
Weppler.

Bekanntmachung.

Zur Instandsetzung der Deckwerke an dem rechten Ufer der Weichsel bei Einlage und Bohnsackerweide sollen 230 Schock gewöhnliche Faschinen und 100 Schock grüne Weidenfaschinen im Wege der Submission geliefert werden.

Die Lieferungsbedingungen sind bei mir zu erfahren und schriftliche Offerten versiegelt, bis zum 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, hier einzureichen.

Der Unternehmer hat eine Kaution von 100 rtl. zu stellen, Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Danzig, den 11. September 1853.

Der Königliche Wasserbau-Inspector.
Müller.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine werden hierdurch zu einer General-Versammlung, welche am 12. October c., Vormittags 11 Uhr, in Dirschau im Hensel'schen Gasthofe stattfinden soll, ergebenst eingeladen. Die Gegenstände der Berathung sind den Vorständen der Vereine speciell mitgetheilt.

Danzig, den 5. September 1853.

Die Centralstelle der landwirthschaftlichen Vereine.
v. Palubicki.

Frischer schwedischer Kalk ist mit Capt. Nystedt am Kalkorte angekommen und wird vom Schiff zum billigsten Preise verkauft.

Zur Besetzung der vacanten Schleusenwärterstelle hieselbst, womit ein jährliches Einkommen von 150 rtl. und freie Dienstwohnung verbunden ist, können sich der Schifffahrt kundige, versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, unter Einreichung der betreffenden Zeugnisse, bei dem Unterzeichneten melden

Neufahrwasser, den 29. August 1853.

Der Königl. Hafen-Bau-Inspector. Ehrenreich.

Auction mit Pferden und Equipagen.

Donnerstag, den 22. September c., Vormittags 11 Uhr, werde ich auf Langgarten im Hotel de Danzig, der Kirche gegenüber, versteigern:

1 Schimmelstute, 4½ J., 5′ 4″, 1 Fuchsstute, 4½ J., 5′ 6″, beides Gestütspferde des Reit- und Wagenschlages, ferner 3 starke schwarze Pferde, zur Droschkenfahrt geeignet, so wie:

2 Bahnhofsdroschken, 1 sehr eleganten Halbwagen mit Dienersitz, 1 kleinen Halbwagen, 1 Britschke, 2 Trauerkutschen, 1 eleganten Jagdwagen auf Druckfedern, 1 Arbeitswagen mit Leitern, 1 Jagd-, 1 Unterschlitten; ferner 2 englische Reitsättel (einer ganz neu), 1 Paar englische Geschirre mit Neusilber-Beschlag, 1 Paar dito mit schwarzem Beschlag, 1 Paar Geschirre mit Aufhalter, 1 einspänniges Geschirr mit gelbem Beschlag, complett, 1 Paar Arbeitsgeschirre ꝛc., diverse Stallutensilien, 1 Pflug, 2 Eggen,

wozu ergebenst einlade. Nothwanger, Auctionator.

Aechten Peruanischen Guano,

von Herrn A. Gibbs & Son in London, empfiehlt billigst

Danzig. **Rob. Heinr. Pantzer,** Hundegasse 110.

Reichhold's Hôtel.

Nachdem seit Eröffnung meines Hôtels (im November vorigen Jahres) die übrigen Baulichkeiten zur Aufnahme von Equipagen nunmehr vollendet sind, erlaube ich mir mein Hotel der Gunst des geehrten Publikums wiederholt zu empfehlen.

Danzig, den 29. August 1853. **Gustav Reichhold.**

Englische Patent-Wagenschmiere

in Fässern von 85 Pfd. à 2 sgr. pro Pfd. offeriren Jänich & Koblick, Hundeg. 93.

D r u c k f e h l e r - B e r i c h t i g u n g.

Im Kreisblatt No. 37. muß es heißen:

Seite 213., Zeile 5., unten, statt: „und im“ — „und sie im“; —
„ 214., „ 15., „ „ „im Ernst“ — „mit Ernst“. —

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnepressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.